

135/AE

der Abgeordneten Haigermoser, KR Schöll

betreffend die Privatisierung der Dorotheum GesmbH.

Bis dato wurde, trotz vieler dahingehender grundsätzlicher Erwägungen und äußerster Budgetnot, nur ein geringer Teil der Privatisierungsvorhaben der Bundesregierung verwirklicht. Gar nicht erst aufgenommen in die Liste der zu privatisierenden Staatsbetriebe wurde die Dorotheum GesmbH.

Dabei gibt es keinen vernünftigen Grund ausgerechnet dieses Unternehmen im Staatseigentum zu belassen.

Die Dorotheum GesmbH. erfüllt keine elementare Versorgungsfunktion, die ein weiteres volkswirtschaftliches Interesse an der Staatlichkeit des Eigentumes an ihr rechtfertigen würde. Im Gegenteil: sie ist ein typisches Beispiel für staatliche Aktivitäten in wirtschaftlichen Sektoren, in welche der Staat eigentlich nicht eingreifen sollte. Genau das wird aber, mit einer immer weiter fortschreitenden Ausweitung von Unternehmensgegenständen, getan. So wurde, ausgehend von den ursprünglichen Hauptunternehmensbereichen, der Pfandleihanstalt und dem Auktionshaus, ein schwunghafter Handel auch mit neuem Schmuck und anderen Waren begonnen. Darüberhinaus wurde im März 1995 noch das Gewerbe " Immobilienmakler" aufgenommen.

Auf diese Weise wird, entgegen allen Absichtserklärungen bisheriger Regierungen, zumindest in den angeführten Bereichen, der postulierte Rückzug des Staates aus der Privatwirtschaft konterkariert.

Abgesehen von der Frage, warum ausgerechnet in diesem Fall der Staat ein besonders guter Unternehmer sein soll, wird hier, ohne jede einsichtige Begründung, die staatliche Konkurrenz für Privatbetriebe weiter vorangetrieben.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten den folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Dorotheum GesmbH. wird in die Liste der zu privatisierenden staatseigenen Unternehmen aufgenommen. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende Juni 1996 einen Privatisierungsplan vorzulegen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.